



Infektionsschutzkonzept des SV Hainich Heyerode 1924 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb für den Sportplatz, Bahnhofstraße 70, 99988 Heyerode

Vereins-Informationen

Verein	SV Hainich Heyerode 1924 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Nick Siegmund (Vorsitzender)
Mail	n.siegmund@carfact-gmbh.de
Kontaktnummer	0162/4386912
Adresse Sportstätte	Sportplatz, Bahnhofstraße 70, 99988 Heyerode

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Zum Zweck der Ermittlung von Infektionsketten und Kontaktpersonen ist jeweils bei der Nutzung des Sportlerheim Heyerode für jede Trainings- und Wettkampfeinheit sowie andere Zusammenkünfte mehrerer Personen eine Teilnehmer-beziehungsweise Anwesenheitsliste zu führen. Betroffene Personen werden über die Verarbeitung ihrer Daten informiert. In den Listen nach Satz 1 werden folgende personenbezogene Daten erfasst:
 1. Name und Vorname,
 2. Wohnanschrift oder
 3. Telefonnummer

Personenbezogene Daten sind

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren
 2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
 3. für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung an dieses zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.
- (2) Die nach Absatz 1 zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig.
- (3) Wird der verantwortlichen Person nach § 22 Abs. 1 Satz 3 bekannt, dass ein Sportler mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert ist, ist dieser Umstand umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

• Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) sowie auf Schutzpersonenbezogener Daten (Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) werden insoweit eingeschränkt.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Nick Siegmund.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Hainich Heyerode 1924 e.V. und der Sportstätte am Sportplatz in Heyerode mit der Gemeindeverwaltung Südeichsfeld abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Fläche ca. 8.000 qm) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Hygienebeauftragter Nick Siegmund
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder zeitlich versetzt (bspw. Umziehen in Etappen). Nur wenn weder der Abstand eingehalten werden kann und auch eine zeitlich versetzte Nutzung nicht möglich ist, ist die Nutzung mit Mund-Nase-Schutz erlaubt.
- Es werden für jede Mannschaft und für die Schiedsrichter separate Räume zur Verfügung gestellt. Größe der Räumlichkeiten: 70 qm, 40 (2x20) qm
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen finden im Freien statt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich, jeweils ca. 1000 qm)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - o Abstandsmarkierungen bei Toiletten
- Unterstützend werden Plakate zu den Abstands- und allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Ablauf im Trainings- und Spielbetrieb

Anreise zum Sportplatz:

- Fahrgemeinschaften sollten nach wie vor ausgesetzt werden. Wir empfehlen auch weiterhin die individuelle Anfahrt zum Training
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen

Nutzung der Umkleidebereiche:

- Maximal 2 Mannschaften wird Zutritt zu den Umkleidebereichen gewährt
- Die Heimmannschaft nutzt großen Raum (70 Quadratmeter) zum Umziehen. Der Mindestabstand wird hier durch das Aufstellen von Stühlen sichergestellt
- Die Gastmannschaft nutzt 2 getrennt liegende Kabinen zum Umziehen (jeweils 20 Quadratmeter)
- Für alle Sportler steht in allen Räumlichkeiten Handdesinfektionsmittel bereit. Dieses wird von jedem Sportler vor Beginn des Spiels verwendet.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Toilettenbereich

- im Sportlerheim Heyerode stehen 2 separate Toilettenräume (Herren + Damen) zur Verfügung
Die Größe der Toilettenräume umfasst je 12 Quadratmeter.
- Extra angebrachte Hinweisschilder sind zu beachten
- Die Nutzung der Toilettenräume ist von maximal 1 Person gestattet
- Ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher steht in beiden Räumen zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern entsorgt

Ablauf des Trainings und Spielbetriebes

- Da Fußball nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden kann, darf von dem Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO abgewichen werden
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Trainingspezifisch:

- Der Sportbetrieb unter Einhaltung des Mindestabstands kann auch in Gruppen von mehr als elf Personen stattfinden eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden, sofern der Sportbetrieb in Gruppen stattfindet
- auch mehrere Gruppen können gleichzeitig die Sportanlage nutzen, da es die örtlichen Gegebenheiten am Sportplatz Heyerode zulassen

Nach dem Spiel/Training

- die Sportler werden nach dem Spiel umgehend gebeten, das Gelände zu verlassen
- Die Sportler haben allerdings auch die Möglichkeit die Duschen des Sportlerheimes zu nutzen (es sind ausschließlich personalisierte Handtücher zu benutzen). Es können 2 separate Duschräume (je 9 Quadratmeter) genutzt werden. Die Duschräume sind von maximal 1 Person zu betreten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Nach dem Duschen werden alle Sportler das Sportgelände verlassen, eine Zusammenkunft wird untersagt
- Nach dem Spielbetrieb werden alle genutzten Räumlichkeiten von Mitgliedern des SV Hainich Heyerode 1924 e.V. hygienisch einwandfrei gesäubert. Ein Reinigungsplan ist vorhanden.

6. Organisation für Spiele mit Zuschauern

- Ein separater Eingangsbereich und Ausgangsbereich ist vorhanden und durch Schilder gekennzeichnet
- An dem Eingang stehen Ordner zur Einweisung bereit
- Mund -Nasen- Schutz ist am Eingangsbereich zu tragen wird empfohlen
- Besucher mit Fieber und offensichtlichen Erkältungssymptomen dürfen nicht auf das Sportgelände
- Für Zuschauer stehen ausschließlich Stehplätze zur Verfügung (Zone 3)
- Die Einhaltung des Mindestabstand von 1,50 m gilt in allen Bereichen (wir empfehlen Mund-Nasen Schutz zu tragen)
- An der Barriere wird der Mindestabstand von 1,50 m gekennzeichnet durch Klebbänder, zudem sind Hinweisschilder angebracht, welche auf den Mindestabstand hinweisen.
- Ordner werden zur Kontrolle angewiesen

7. Verkauf von Getränken

- Am Sportlerheim wird aus einem Fenster heraus Getränke verkauft
- Verkäufer tragen Mund- Nase Schutz, sowie Handschuhe
- Es werden ausschließlich Flaschen ausgegeben (z.B. Bier, Alkoholfreie Getränke) = kein Ausschank aus Gläsern oder Bechern, Tassen etc.
- Schleusenprinzip wird eingehalten (Bodenmarkierungen sind vorhanden und zu beachten)
- Die Einhaltung des Mindestabstand von 1,50 m gilt hier
- In den Warteschlangen gilt der Mund- Nasen- Schutz

8. Nutzung der Toilettenräume für Zuschauer

- im Sportlerheim stehen 2 separate Toilettenräume (Herren + Damen) zur Verfügung
- Die Größe der Toilettenräume umfasst je 12 Quadratmeter.
- Extra angebrachte Hinweisschilder sind hier zu beachten
- Die Nutzung der Toilettenräume ist von maximal 1 Person gestattet
- Ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher steht in beiden Räumen zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern entsorgt
- Schleusenprinzip wird eingehalten (Bodenmarkierungen im Gebäude sind zu beachten)
- Die Einhaltung des Mindestabstand von 1,50 m gilt hier

9. Reinigung der Räumlichkeiten:

- Eine ehrenamtliche Reinigungskraft des Vereins wurde mit der Pflege der Räumlichkeiten des Sportlerheims Heyerode beauftragt. Diese ist nach jeder Aktivität vor Ort. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Vor und Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb werden alle genutzten Räume sorgfältig be- und entlüftet.

Dieses Hygieneschutzkonzept für den Spielbetrieb ist von allen Mitgliedern des SV Hainich Heyerode 1924 e.V., allen Gastmannschaften, Schiedsrichtern einzuhalten. Sollte dieses nicht eingehalten werden, wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Mit sportlichen Grüßen

Nick Siegmund

Vorsitzender

SV Hainich Heyerode 1924 e.V.